

Verfahrenspostulat betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Einwohnerrates

Gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (3.3.2.) wählt der Einwohnerrat zu Beginn einer Legislatur drei ständige Kommissionen, nämlich die Geschäftsprüfungskommission (GPK), die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Bau- und Planungskommission (BPK).

Die Kommissionen haben verschieden grosse Mitgliederzahlen. So besteht die GPK aus 7, die die RPK aus 9 und die Bau- und Planungskommission aus 5 Mitgliedern.

Die Kommissionen sind wichtige Beratungs- und Entscheidungsgremien und tragen wesentlich dazu bei, dass die Verhandlungen im Einwohnerrat sachlich und fundiert geführt werden können.

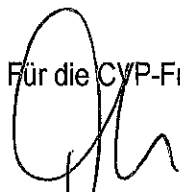
Speziell die Bau- und Planungskommission mit lediglich 5 Mitgliedern reflektiert nicht die Fraktionen. Bei den zukünftig wichtigen und grossen Bauvorhaben in der Gemeinde Pratteln sollten spez. in dieser Kommission die Fraktionen besser vertreten sein.

Drei Mitglieder des Rates können eine Fraktionen bilden. Sinn und Zweck einer Fraktionsbildung ist, dass jede Fraktion mindestens mit einem Sitz in einer der ständigen Kommissionen vertreten ist.

Die CVP- Fraktion stellt den Antrag, das geltende Geschäftsreglement wie folgt anzupassen:

1. Die ständigen Kommissionen (GPK, RPK und BPK) haben einheitlich 9 Mitglieder.
2. Die kleinste Fraktion hat Anrecht von mindestens einem Sitz in den ständigen Kommissionen.
3. Spezialkommissionen bestehen wie die ständigen Kommissionen aus mindestens 9 Mitgliedern.
4. Das Reglement wird bis spätestens nächste Amtsperiode angepasst.

Für die CVP-Fraktion



Dominique Häring
Einwohnerrätin